

HAUSHALTSSATZUNG **der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 18.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	136.238.261 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	140.868.583 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-4.630.322 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	2.270.333 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	3.224.353 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-954.020 EUR
- Gesamtergebnis auf	-5.584.342 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	5.917.714 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	947.780 EUR
- veranschlagtem Gesamtergebnis auf	1.281.152 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	126.452.778 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	125.643.928 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	808.850 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.240.772 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.377.220 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.136.448 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.327.598 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.683.309 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.276.476 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-593.167 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf **-4.920.765** EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. **3.450.681** EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. 18.613.600 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 20.000.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

Gewerbsteuer auf

300 vom Hundert

505 vom Hundert

450 vom Hundert

Plauen, den